



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für zivile Sicherheit und
Militär
Rue des Casernes 40
1950 Sion

Monthey/Brig, 31. Mai 2021

Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden hat vom Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz Kenntnis genommen und hat folgende Bemerkungen:

1. Status des hauptberuflichen Personals: Zum Status des hauptberuflichen Personals der Zivilschutzorganisationen (ZSO) können wir uns leider nicht äussern. Es gibt gute Argumente für beide Varianten (hauptberufliches Personal ist bei der Standortgemeinde angestellt oder beim Kanton). Die Meinungen dazu gehen im Vorstand auseinander, weshalb wir von einer Stellungnahme absehen.
2. Organisation der ZSO: Der Vorstand des VWG lehnt die Reorganisation der ZSO gemäss den drei Wirtschaftsregionen des Kantons (Ober-, Mittel- und Unterwallis) ab. Er spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Organisation mit den sechs dezentralisierten ZSO (Brig-Glis, Visp, Sierre, Sion, Martigny, Monthey) aus. Dieses System hat sich bewährt, funktioniert gut und ist effizient.
3. Finanzierung: Der Vorstand des VWG schlägt eine Variante 3 vor (Mischung von Variante 1 und 2): die Gemeinden übernehmen 30% der Kosten, im Maximum 10 CHF pro Einwohner. Sie können den Betrag dem Spezialfonds der Gemeinden entnehmen, welcher vor Inkrafttreten des GZS von den Gemeinden mit Ersatzbeiträgen geäufnet wurde (100 Mio CHF).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern
Generalsekretärin